



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Gemäß Verteiler

mit der Bitte um Weiterleitung an alle relevanten Stellen im Hause, nachgeordneten Bereiche und die der mittelbaren Landesverwaltung, insbesondere Kommunalverwaltung und alle sonstigen Öffentlichen Auftraggeber im Zuständigkeitsbereich

22. Januar 2026

Zeichen: 14-32570-
14/1/1988/2026

bearbeitet von Lydia Sell

E-Mail: lydia.sell@mw.sachsen-anhalt.de

Anwendungshinweise zu Direktaufträgen gemäß Auftragswerteverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Auftragswerteverordnung vom 5. Dezember 2024 (GVBl. LSA S. 363), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. November 2025 (GVBl. LSA S. 811), wurde unter anderem die Wertgrenze für Direktaufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen auf 100.000 Euro angehoben. Im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten mit diesem Rundschreiben zu wesentlichen Punkten im Zusammenhang mit der Anwendung von Direktaufträgen Stellung.

Rechtsnatur des Direktauftrags

Ein Direktauftrag ist ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts, bei dem die Beschaffung jedoch ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens erfolgt. Gleichwohl sind bereits bei der Bedarfssfeststellung und der Bedarfsentscheidung die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im Rahmen eines Direktauftrags sind keine Fristen festzulegen, es müssen keine Vergabeunterlagen oder förmlichen Leistungsbeschreibungen erstellt werden, ein Verhandlungsverbot gilt nicht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://lsaurl.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Beschaffungsstelle hat entsprechend der zu beschaffenden Leistung durch angemessene Schritte zu prüfen, was ein marktgerechter Preis für die Leistung ist, um die Beschaffung zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen im Sinne eines guten Preis-Leistungs-Verhältnisses durchzuführen. Hierzu ist eine Information über das in Betracht kommende Waren- und Dienstleistungsangebot am Markt erforderlich. Im Vorfeld der Beschaffung sind Marktrecherchen bzw. Preisvergleiche durchzuführen, beispielsweise durch Internetrecherchen, Angebote aus Prospekten oder Katalogen, telefonische Auskünfte oder formlose E-Mail-Anfragen. Empfehlenswert ist der Vergleich von Angeboten mehrerer, regelmäßig drei, Anbieter, um anschließend unmittelbar die Leistung zu beauftragen.

Wechsel der Unternehmen

Auch bei Direktaufträgen gleicher Art soll die Beschaffungsstelle zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln. Darüber hinaus sind bislang nicht berücksichtigte Unternehmen in geeigneten Fällen einzubeziehen. Ziel ist es, auch bei Direktaufträgen ein Mindestmaß an Wettbewerb sicherzustellen und ein sogenanntes „Hoflieferantentum“ zu vermeiden. Ausnahmen vom Wechselgebot sind aus Gründen der Korruptionsprävention angemessen zu dokumentieren.

Dokumentation

Die Dokumentation eines Direktauftrags ist erforderlich, muss jedoch nicht den Umfang eines Vergabevermerks erreichen. Sie hat insbesondere die wesentlichen Erwägungen zur Auswahl des Auftragnehmers nachvollziehbar festzuhalten.

Keine Anwendung des TVergG LSA

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt findet auf Direktaufträge keine Anwendung. Nach Wortlaut und Systematik, insbesondere des § 1 Absatz 1 TVergG LSA, gilt das Gesetz nur bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens. Direktaufträge stellen keine Vergabeverfahren dar, da Leistungen ohne Durchführung eines solchen Verfahrens beschafft werden.

Wettbewerbsregister

Für Direktaufträge besteht keine Verpflichtung zur Abfrage des Wettbewerbsregisters nach dem Wettbewerbsregistergesetz. Allerdings eröffnet § 6 Absatz 2 Nummer 1 WRegG die Möglichkeit, auch bei Direktaufträgen freiwillig eine Abfrage des Wettbewerbsregisters vorzunehmen. Eine solche Abfrage ist unabhängig vom Auftragswert zulässig und wird ausdrücklich

empfohlen, da öffentliche Aufträge nur an zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden dürfen, die keine erheblichen Rechtsverstöße begangen haben und sich im Wettbewerb fair verhalten.

Vergabestatistik

Für Direktaufträge besteht keine Verpflichtung zur Meldung an die Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung. Die Meldepflicht innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung setzt voraus, dass ein öffentlicher Auftrag nach den jeweils maßgeblichen vergabe- oder haushaltrechtlichen Verfahrensregeln vergeben wurde. Direktaufträge unterfallen diesen Voraussetzungen nicht, sodass eine Meldung an die Vergabestatistik nicht verpflichtend ist.

Binnenmarktrelevanz

Unabhängig hiervon ist auch bei Direktaufträgen stets zu prüfen, ob eine Binnenmarktrelevanz vorliegt. Dabei sind die Kriterien der Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberrichtlinien fallen (2006/C 179/02), zugrunde zu legen.

Für die Prüfung der Binnenmarktrelevanz besteht keine Bagatellgrenze; der Begründungsaufwand steigt mit zunehmendem Auftragswert.

Liegt Binnenmarktrelevanz vor, ist das Primärrecht der Europäischen Union zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Grundfreiheiten sowie die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz. Dies erfordert regelmäßig eine vorherige Bekanntmachung des Auftrags zur Herstellung von Wettbewerb. Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten müssen vor der Auftragserteilung Zugang zu angemessenen Informationen über den Auftrag erhalten, um ihr Interesse bekunden zu können. Das Transparenzgebot kann hierbei durch eine Bekanntmachung auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt hinreichend erfüllt werden; hierfür steht die Anwendung „Auftragserteilung/Binnenmarktrelevanz“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sell